**Informationen zum Friedhof in Glane in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus**

Auf vielfachen Wunsch informieren die Kirchengemeinde über einige Hintergründe zum kirchlichen Friedhof in Glane.

Auf der Homepage unter [www.pfarreiengemeinschaft-badiburg.de](http://www.pfarreiengemeinschaft-badiburg.de) finden Sie unter „Einrichtungen“ auch den Friedhof und die aktuell gültige Friedhofs- und Gebührenordnung. Diese hängen auch an der Friedhofskapelle aus.

Grundsätzlich ist das Friedhofswesen in Deutschland kommunales Recht, d.h. die jeweilige Kommune, hier die Stadt Bad Iburg, ist grundsätzlich zuständig, dass Menschen, die hier wohnhaft sind und sterben, auch würdig bestattet werden können.

Neben den Kommunen ist es in Deutschland auch den großen Kirchen gestattet, Friedhöfe zu betreiben.

Weshalb betreiben Kirchengemeinden eigentlich einen Friedhof? Kern der christlichen Botschaft ist die Verkündigung von Tod und Auferstehung Jesu und die Hoffnung auf ewiges Leben aller Verstorbenen. Diese Hoffnung bedeutet eine Perspektive, kann aufrichten und trösten. Seelsorgerinnen und Seelsorger begleiten Menschen deshalb beim Sterben und die Trauernden in ihrer Trauer. Es gehört zur Kultur des christlichen Glaubens und zu einem „Werk der Barmherzigkeit“, Tote würdig zu bestatten. Kirchengemeinden verbinden mit der Trägerschaft für einen Friedhof immer auch die Möglichkeit, Menschen seelsorgerisch zu begleiten und die christliche Botschaft anzubieten.

In Bad Iburg gibt es zwei kommunale Friedhöfe: den sog. „Alten Friedhof“ und den „Parkfriedhof“. Hier ist die Stadt Bad Iburg zuständig.

Außerdem gibt es den Friedhof im Ortsteil Glane, der sich in Trägerschaft der kath. Kirchengemeinde St. Jakobus befindet. Die Kirchengemeinde hat mit ihrem Friedhof in Bad Iburg kein sog. „Alleinstellungsmerkmal“.

Die Friedhofsordnung beschreibt in § 2, wem der kirchliche Friedhof dient, wer dort bestattungsberechtigt ist: „Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Tode Mitglieder der Kirchengemeinde St. Jakobus waren, deren Ehegatten, derer auf dem Gebiet der Kirchengemeinde wohnenden Abkömmlinge oder derer, die ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.“

Außerdem ergänzt die Ordnung, dass „die Bestattung anderer als in Satz 1 genannter Personen der vorherigen Zustimmung der Kirchengemeinde bedarf.“

Es gibt also weitere Möglichkeiten, die der Kirchenvorstand im Einzelfall entscheiden kann. Solche Entscheidung in oft sensiblen Situationen sind nicht immer leicht zu treffen. Deshalb hat der Kirchenvorstand für mögliche Anfragen einige Kriterien beraten.

So wurden beispielsweise auf dem Friedhof in Glane auch Personen bestattet, die bei ihrem Tode Mitglied der Kirchengemeinde St. Clemens oder der evangelischen Kirchengemeinde Bad Iburg waren. Darüber hinaus kann es im Einzelfall weitere pastorale Gründe geben, die eine Bestattungsberechtigung ermöglichen, vor allem dann, wenn trauernde Angehörige sich eine Begleitung durch christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger und ein christliches Begräbnis ausdrücklich wünschen. So wurden auf dem Friedhof in Glane auch im Einzelfall Personen beerdigt, die nicht getauft oder aus der Kirche ausgetreten waren.

Die Finanzen des kirchlichen Friedhofes sind ein eigener Haushalt, also getrennt vom Haushalt der Kirchengemeinde. Dort fließen keine Kirchensteuermittel hinein, sondern es handelt sich um einen Gebührenhaushalt. Einnahmen und Ausgaben müssen sich ausgleichen. Die Gebührenordnung ist bei steigenden Kosten immer wieder anzupassen (Energiekosten, Personal, Unterhaltung und Instandhaltung).

Die Kirchengemeindemitglieder von St. Jakobus haben in den letzten Jahrzehnten durch erhebliche Spenden dafür gesorgt, dass der Friedhof über die Gebühren hinaus gepflegt und auf aktuellem Stand gehalten werden konnte (einladende Friedhofskapelle, mehrere Aufbahrungsmöglichkeiten, wo Angehörige am offenen Sarg Abschied nehmen können usw.).

Außerdem engagieren sich Menschen ehrenamtlich im Friedhofsausschuss, die den Friedhof mit seinen unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten und aufgrund der Veränderungen in der Bestattungskultur in den letzten Jahren weiterentwickelt haben und pflegen. Es gibt Sargbestattungen aber auch vermehrt Urnenbestattungen. Es gibt Gräber mit der Möglichkeit, diese selbst zu gestalten und zu pflegen oder z.B. auch Rasengräber oder eine Urnengemeinschaftsgrabanlage, bei denen der Träger des Friedhofs die Gestaltung und Pflege übernommen hat.

Wenn es möglich ist, raten wir, sich immer einmal wieder gut über diese Möglichkeiten zu informieren und darüber im Gespräch zu sein. Welche Vorstellungen und Wünsche gibt es, wie passen diese mit den Angeboten des Friedhofs zusammen?

Wenn Sie sich informieren möchten oder Fragen haben, sprechen Sie die Mitglieder des Friedhofsausschusses gern an!

Christine Hölscher, Pfarrbeauftragte

Friedhofsausschuss: Norbert Holtmeyer, Rainer Suerbaum, Claudia Osters-Eilers

Friedhofsrendantur: Bernd und Susanne Leveling, Tel. 05403 – 780362